



Alterspräsident des Deutschen Bundestages

Mit Zusammentritt des neuen Bundestages zu seiner konstituierenden Sitzung endet die vorangegangene Wahlperiode und damit auch die Amtszeit des „für die Dauer der Wahlperiode“ gewählten bisherigen Bundestagspräsidenten, der jedoch den neuen Bundestag noch einberuft (§ 1 Abs. 1 GOBT). Bevor der neu gewählte Bundestag seine Arbeit aufnehmen kann, muss er sich konstituieren. Mit der Leitung der konstituierenden Sitzung wird in den europäischen Parlamenten seit der **Französischen Revolution** (Revolutionsverfassung von 1791) üblicher Weise das an Lebensjahren älteste Mitglied des Hauses, der sog. „Alterspräsident“, betraut.

In Deutschland findet das Institut des Alterspräsidenten erstmals in einer Ständeversammlung Erwähnung, in der Geschäftsordnung für die Zweite Kammer des Badischen Landtages, die sich an der Landesständischen Verfassungsurkunde des Großherzogtums Baden von 1818 orientiert. Auch die Geschäftsordnung der Zweiten Kammer des Preußischen Landtags von 1849 kennt die Funktion eines Alterspräsidenten, die von dort in die Geschäftsordnung des Reichstags des Norddeutschen Bundes, des Reichstags des Deutschen Reiches und schließlich des Deutschen Bundestages übernommen wurde.

Über Person und die Aufgaben des Alterspräsidenten heißt es in § 1 Abs. 2 **Geschäftsordnung des Bundestages** (GOBT): „In der ersten Sitzung des Bundestages führt das an Jahren älteste oder, wenn es ablehnt, das nächstälteste Mitglied des Bundestages den Vorsitz, bis der neu gewählte Präsident oder einer seiner Stellvertreter das Amt übernimmt.“

Der Alterspräsident ernennt vorläufige Schriftführer, ruft die Namen aller Mitglieder des neuen Bundestages auf, stellt die Beschlussfähigkeit fest und leitet die Wahl des Präsidenten. Ist die Konstituierung des neuen Bundestages vollzogen, übernimmt der neue Bundestagspräsident den Vorsitz.

Die Alterspräsidenten des Bundestages eröffnen die konstituierende Sitzung regelmäßig mit einer **Ansprache**, die auf die gemeinsamen Verfassungsgrundsätze und die demokratischen Spielregeln eingeht. Diese Tradition hat **Clara Zetkin** begründet, die als Alterspräsidentin des letzten frei gewählten Reichstags am 30. August 1932 die Gelegenheit nutzte, eine kurze Ansprache zu halten.

Besondere Beachtung fanden auch die Worte des ersten Alterspräsidenten des Deutschen Bundestages: **Paul Löbe**, der langjährige Präsident des Deutschen Reichstages, der 1932 Hermann Göring auf dem Präsidentenstuhl hatte weichen müssen und der im Widerstand gegen die Nationalsozialisten aktiv gewesen war, machte in eindringlichen Worten deutlich, dass in der Stunde des demokratischen Neubeginns und trotz der schweren geschichtlichen Last die Liebe zum Vaterland gebiete, für sein Recht zu streiten und sich dabei nicht niederziehender Polemik, sondern der aufbauenden Tat zu bedienen. Zugleich betonte er: „Indem wir die Wiedergewinnung der deutschen Einheit als erste unserer Aufgaben vor uns sehen, versichern wir gleichzeitig, dass dieses Deutschland ein aufrichtiges, vom guten Willen erfülltes Glied eines geeinten Europa sein will.“

Die konstituierende Sitzung des Bundestages der 13. Wahlperiode eröffnete erstmals ein Abgeordneter aus den neuen Bundesländern, der Schriftsteller **Stefan Heym**, als Alterspräsident.

Literatur:

Heinrich Wilhelm Klopp: Das Amt des Alterspräsidenten im Deutschen Bundestag. Historische Entwicklung, Bestellung, Befugnisse und Rechtsstellung einer Institution des deutschen Parlamentarismus (= Beiträge zum Parlamentsrecht Bd. 48), Berlin 2000.

Wolfgang Ismayr: Der Deutsche Bundestag. Opladen 2000.

Die Bundestagspräsidenten. Amt, Funktionen, Personen. Hrsg. von Rupert Schick und bearb. von Michael F. Feldkamp. München, 16., aktualisierte Aufl. 2003.

Michael F. Feldkamp unter Mitarbeit von Birgit Ströbel: Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1994 bis 2003. Eine Veröffentlichung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages. Baden-Baden 2005.

Anlage:

Die Alterspräsidenten des Deutschen Bundestages seit 1949		
Wahlperiode	Alterspräsident	Bemerkungen
1. WP 1949	Paul Löbe (SPD) * 14. Dezember 1875	1920-24 und 1925-32 Präsident des Deutschen Reichstages
2. WP 1953	Dr. Marie-Elisabeth Lüders (FDP) * 25. Juni 1878	Das älteste Mitglied, Dr. h.c. Konrad Adenauer (* 5. Januar 1876) hatte verzichtet
3. WP 1957	Dr. Marie-Elisabeth Lüders (FDP) * 25. Juni 1878	Das älteste Mitglied, Dr. h.c. Konrad Adenauer hatte erneut verzichtet
4. WP 1961	Dr. h.c. Robert Pferdmenges (CDU/CSU) * 27. März 1880	Das älteste Mitglied, Dr. h.c. Konrad Adenauer hatte wiederum verzichtet
5. WP 1965	Dr. h.c. Konrad Adenauer (CDU/CSU) * 5. Januar 1876	Altbundeskanzler; während der laufenden Wahlperiode am 19. April 1967 verstorben
6. WP 1969	William Borm (FDP) * 7. Juli 1895	
7. WP 1972	Prof. Dr. Ludwig Erhard (CDU/CSU) * 4. Februar 1897	Altbundeskanzler
8. WP 1976	Prof. Dr. Ludwig Erhard (CDU/CSU) * 4. Februar 1897	Altbundeskanzler; während der laufenden Wahlperiode am 5. Mai 1977 verstorben
9. WP 1980	Herbert Wehner (SPD) * 11. Juli 1906	1966 bis 1969 Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen, 1969 bis 1983 Vorsitzender der Fraktion der SPD
10. WP 1983	Willy Brandt (SPD) * 18. Dezember 1913	Altbundeskanzler; Das älteste Mitglied des Bundestages, Egon Franke (SPD) (* 11. April 1913), lehnte die Alterspräsidentenschaft ab
11. WP 1987	Willy Brandt (SPD) * 18. Dezember 1913	Altbundeskanzler
12. WP 1990	Willy Brandt (SPD) * 18. Dezember 1913	Altbundeskanzler; während der laufenden Wahlperiode am 8. Oktober 1992 verstorben
13. WP 1994	Stefan Heym (PDS) * 10. April 1913	Mandatsniederlegung während der Wahlperiode am 31. Oktober 1995
14. WP 1998	Fred Gebhardt (PDS) * 27. Februar 1928	Während der laufenden Wahlperiode am 15. August 2000 verstorben
15. WP 2002	Otto Schily (SPD) * 20. Juli 1932	Seit 1998 Bundesminister des Innern
16. WP 2005	Otto Schily (SPD) * 20. Juli 1932	Seit 1998 Bundesminister des Innern